

Kleine Anfrage mit Antwort**Wortlaut der Kleinen Anfrage**

des Abgeordneten Wiard Siebels (SPD), eingegangen am 01.07.2009

Beschaffungswesen des Landes Niedersachsen

Seit 2008 wird die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen für die gesamte niedersächsische Verwaltung durch das Logistik Zentrum Niedersachsen (LZN) durchgeführt. Nach Angaben des Innenministeriums soll sich durch die Zentralisierung der Jahresumsatz in den nächsten Jahren auf bis zu 200 Millionen Euro erhöhen. Durch die Zentralisierung der Warenbeschaffung wird der Einkauf von Waren für einzelne Landesbehörden komplett auf eine Stelle gezogen. Da viele Behörden der Landesverwaltung auch in der Fläche - beispielsweise am Behördenstandort Aurich - angesiedelt sind, haben diese bisher auch ihre Bürobedarfe und Waren bei den ortsansässigen Unternehmen beschafft. Durch die Zentralisierung des Beschaffungswesens fallen deshalb dort Umsätze weg. Dies könnte für einige Betriebe starke finanzielle Einbußen mit sich bringen und gegebenenfalls auch den Abbau von Arbeitsplätzen bedeuten.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Sind der Landesregierung Komplikationen bei der zentralisierten Beschaffung von Materialien bekannt? Ist das Warenangebot ausreichend, kommt die Ware pünktlich, dauert die Bestellung länger als vor der Zentralisierung usw.?
2. Wie beurteilen die Behörden in der Fläche das neue zentralisierte Beschaffungswesen im Hinblick auf mögliche Komplikationen, wie in Frage 1 dargestellt?
3. Wie hoch beläuft sich der Umsatzrückgang in den Betrieben, die bisher als Lieferanten tätig waren, durch die zentralisierte Beschaffung?
4. Mit welchen Arbeitsplatzverlusten ist zu rechnen?
5. Welche Absichten verfolgt die Landesregierung im Hinblick auf einen möglichen Ausgleich für solche betroffenen Regionen oder Betriebe?
6. Haben die betroffenen Betriebe die Möglichkeit, sich an Ausschreibungen des LZN zu beteiligen? Wenn ja, wie, wo und in welcher Form?

(An die Staatskanzlei übersandt am 06.07.2009 - II/721 - 387)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Inneres, Sport und Integration
- 13.34 - 01519/08-14 -

Hannover, den 11.08.2009

Mit Beschluss vom 30.10.2007 hat die Landesregierung entschieden, die Aufgaben des Logistik Zentrums Niedersachsen (LZN) mit Wirkung vom 01.12.2007 auf die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen für die gesamte niedersächsische Landesverwaltung auszuweiten. Die Ressorts samt ihrer Geschäftsbereiche unterliegen damit einem von der Landesregierung beschlossenen Kontrahierungszwang.

Mit der Ausweitung der Aufgaben des Landesbetriebs LZN wurde die Beschaffung bei einem Dienstleister in Niedersachsen gebündelt. Der Betrieb wird nach betriebswirtschaftlichen Prinzipien wie ein Versandhaus geführt und ist grundsätzlich entgeltfinanziert. Der Versand der Waren erfolgt durch private Dienstleister. Eine Lagerhaltung ist für den Bereich der zentralen Beschaffung nicht vorgesehen.

Ziel dieser Zentralisation ist es, durch Standardisierungen, Reduzierung der Artikelvielfalt, Zusammenfassung von Ausschreibungen und den Abschluss von Rahmenverträgen insgesamt Prozesskosten zu senken und Preisvorteile zu erzielen. Diese Preisvorteile sollen der Haushaltsentlastung bzw. der Steigerung der Kaufkraft dienen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2:

Die Zentralisierung der Beschaffung geht für alle Beteiligten mit einem Umstellungsprozess einher. Komplikationen, die einem derart umfassenden Umstellungsprozess regelmäßig innewohnen, wird u. a. mit der Implementierung eines Feedbackmanagementverfahrens begegnet. In einem ersten Schritt wird dabei der Beschwerdeprozess optimiert. Weitere Optimierungen erfolgen mit der Einrichtung eines Auftragsmonitorings sowie der Durchführung eines Preiscontrollings.

Zu 3 und 4:

Umsatzveränderungen mit Auswirkungen auf die Zahl der Arbeitsplätze bei den bisherigen Lieferanten können mögliche Folgen der betriebswirtschaftlich mit dem Ziel der Haushaltsentlastung ausgerichteten Neuorganisation des Beschaffungswesens sein. Letztlich steht es allen Lieferanten frei, sich weiterhin an öffentlichen Ausschreibungen zu beteiligen.

Zu 5:

Damit eine Benachteiligung kleinerer Betriebe oder von Betrieben in der Fläche von vornherein ausgeschlossen wird, ist in der Betriebsanweisung für das LZN ausdrücklich die Berücksichtigung der Mittelstandsförderung vorgesehen.

(Auszug aus der Betriebsanweisung für das Logistik Zentrum Niedersachsen, Anlage 1 zum RdErl. d. MI v. 30.10.2007 - 12.12-01519/08 -):

„§ 13

Mittelstandsförderung

Bei der Ausschreibung von Produkten und Leistungen ist das LZN der Mittelstandsförderung besonders verpflichtet. Hierzu sind geeignete Maßnahmen vorzusehen wie:

- Berücksichtigung mittelständischer Interessen durch Teilung der Aufträge in Fach- und Teillose (§ 97 Abs. 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen - GWB -, § 5 VOL/A),
- Zulassung der Angebote von Arbeits-/Bietergemeinschaften aus KMU (§ 7 Nr. 1 Abs. 2 VOL/A),
- regelmäßige Aufforderung von KMU zur Angebotsabgabe in angemessenem Umfang bei beschränkter Ausschreibung und freihändiger Vergabe (§ 7 Nr. 3 VOL/A),
- angemessene Beteiligung bei der Erteilung von Unteraufträgen (§ 10 Nr. 2 VOL/A).“

Diese Vorgaben werden bei Ausschreibungen durch das LZN regelmäßig beachtet.

Zu 6:

Das LZN schreibt die Regelungen des Vergaberechts entsprechend aus und beachtet dabei auch die Vorgaben zur Mittelstandsförderung gemäß der Betriebsanweisung. Die Ausschreibungen werden auf der Internetseite des LZN veröffentlicht. Jedem interessierten Lieferanten ist es daher möglich, die Ausschreibungen einzusehen und sich um den Zuschlag für Teil- oder Fachlose zu bewerben bzw. eine Bietergemeinschaft mit anderen Lieferanten zu bilden und sich in dieser Form zu bewerben.

Uwe Schünemann